Krakauer Zeitung.

Nro. 294. Freitag, den 24. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember d. J. den Joseph Nobile Manara zum Deputirten bei der Lombardischen Central-Kongregation für die königl. Stadt Cremona allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember d. J. zum Schulenoberaufseher der Diözese von Cattaro den Domherrn des dortigen Kathedralkapitels, Triphon Oparenovich, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Accesisten der Kroatisch-Slavonischen Statthalterei, Joseph Zalezl, zum Korrektor bei der Schulbücherverlags-Direktion in Wien ernannt.

Der Justizminister hat die Komitatsgerichtsräthe, Samuel Török zu Bereghszasz und Ignaz Spurny zu Marmaros Szigeth, über ihr Ansuchen zu dem Komitatsgerichte in Leutschau zu übersetzen und den Rathssekretär bei dem Komitatsgerichte zu Marmoras Szigeth, Anton Womela, zum Komitatsgerichts-Rathe alldort und den Rathssecretär zugleich Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte zu Kaschau, Alexander Papp, zum Komitatsgerichtsrathe bei dem Komitatsgerichte zu Bereghszasz zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Alexander Duller in Cilli, zum provisorischen Staatsanwalts-Substituten im Sprengel des Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnthen und Krain ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamts-Aktuare Hermann Gilk in Mödling und Anton Freyesleben in Neunkirchen, zu Gerichts-Adjunkten bei den Kreisgerichten Korneuburg und Wiener-Neustadt ernannt.

Der Justizminister hat den Grundbuchsführer bei dem städt. deleg. Bezirksgerichte in Klagenfurt, Engelbert Drischler, zum Landtafel-Direktions-Adjunkten und Bergbuchführer bei dem dortigen Landesgerichte und den Grundbuchsführer bei dem Bezirksamte Feldkirchen, Ignaz Eder, zum Grundbuchsführer bei dem städt. deleg. Bezirksgerichte in Klagenfurt ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Kriegsgerichts-Adjunkten Johann Adelmann, Johann Sebald und Johann Nikisch, dann die Bezirksamts-Aktuare, Simon Bohosiewicz und Valerian Nistenberger, zu Bezirksamts-Adjunkten im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Alois von Aigner, zum Bezirksamts-Adjunkten in Tirol ernannt.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrathe in Salzburg, Georg Duscher, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Diensteigenschaft zu dem Wiener Landesgerichte bewilligt, dann den Kreisgerichtsrath, Joseph Ouestl in St. Pölten, und den Bezirksvorsteher, Gustav Edlen von Rettich in Tuln, zu Räthen des Wiener Landesgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath, Ferd. Krackowizer in Steyr, zum Landesgerichtsrathe in Salzburg ernannt.

Am 21. Dezember 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 227 die kaiserliche Verordnung vom 10. Dezember 1858, wirksam für Oesterreich ob der Enns, Steiermark, Salzburg und Tirol, über die Regelung der, in dem landesfürstlichen Berg- und Forst-Regale gegründeten Forst-Reservate;

Nr. 228 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Dezember 1858, an die k. k. Statthaltereirn zu Mailand und Venedig, betreffend die Einführung von Armenbüchern im Lombardisch-Venetianischen Königreiche;

Nr. 229 die kaiserliche Verordnung vom 4. Dezember 1858, giltig für das Großfürstenthum Siebenbürgen, über die Art und Weise der Liquidirung, Verwerthung und Einbringung rückständiger Leistungen, welche aus den Urbarial- und den sonstigen, in dem kaiserlichen Patente vom 21. Juni 1854, R.-G.-B. Nr. 151, geregelten Besitzverhältnissen, herrühren;

Nr. 230 das kaiserliche Patent vom 7. Dezember 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein Gesetz zum Schutze der gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen erlassen wird;

Nr. 231 die Verordnung des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1858, wirksam für alle Kronländer, über die Befestigung der Stempelmarken in den Fällen, in welchen durch Ueberschreibung der Marke der Stempelpflicht Genüge zu leisten ist;

Nr. 232 die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Obersten Armeekommando vom 15. Dezember 1858, wirksam für das ganze Reich, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Ertheilung der Bewilligung zur Reise in das Ausland für Reservemänner;

Nr. 233 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen, für Kultus und Unterricht, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 16. Dezember 1858, wirksam für alle Kronländer, womit eine Vorschrift zum Schutze des Eigenthums öffentlicher wissenschaftlicher und Kunstsammlungen und ähnlicher Anstalten erlassen wird;

Nr. 234 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 17. Dezember 1858, wirksam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, über das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandvertrage überhaupt, dann bei Aufkündigung und Zurückstellung von gemietheten unbeweglichen, oder gesetzlich für unbeweglich erklärten Sachen, dann von Schiffmühlen und anderen auf Schiffen errichteten Bauwerken;

Nr. 235 den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Dezember 1858, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, betreffend die Durchfuhr-Zollfreiheit für die Waaren, welche über den Luganer-See ein-, und über die Oesterreichische Meeresküste austreten.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. December.

Die „Wiener Zeitung" erwähnt die aus Piemont verbreitete Nachricht, Graf Cavour habe ein Rundschreiben an die Vertreter Piemonts im Auslande erlassen, um „sie auf die ernste Lage Italiens aufmerksam zu machen und gleichzeitig die Gefahren hervorzuheben, denen man entgegengehen würde, falls diejenigen, die es angeht, sich nicht damit beschäftigen sollten, sofort die dringend angezeigten Mittel in Anwendung zu bringen." In Bezug auf diese und ähnliche Nachrichten sagt das officielle Blatt: „Wir können für sie natürlich nicht einstehen. Einstweilen geben wir sie, ohne daß die politische Immoralität, sagen wir mehr, die Unverschämtheit, von der sie Zeugniß ablegen, uns hoffen läßt, sie dementirt zu sehen." Es ist, bemerkt die „N. P. Z." hierzu, allerdings unverschämt, wenn man Piemontesischerseits erst Kriegslärm und dergleichen anzettelt und darauf die Verantwortlichkeit Oesterreich aufbürden will.

Die Eröffnung der nächstjährigen Session des französischen gesetzgebenden Körpers soll auf den 7. Febr. festgesetzt sein.

Für den von verschiedenen Seiten noch immer als nicht unwahrscheinlich bezeichneten Fall, daß sich die französische Regierung zur Beibehaltung des Neger-Anwerbungs-Systems entschließen sollte, würde sie, wie es heißt, einen höheren Beamten und vier ihm untergebene Inspectoren, welche ihren bleibenden Aufenthalt an der afrikanischen Küste zu nehmen hätten, mit seiner strengen Ueberwachung des Verfahrens bei jenen Anwerbungen beauftragen.

Nach Pariser Berichten wird der portugiesische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Marquis Paiva, nun nach Frankreich zurückkehren, nachdem die letzte Differenz zwischen seiner und der französischen Regierung dadurch beglichen worden ist, daß die portugiesische Regierung dem französischen und dem englischen Cabinet zu Gefallen die Niederlegung der Documente in der Angelgenheit des „Charles et Georgs" verweigert hat.

Die Botschaft des Präsidenten Buchanan ist zu neu und zu lang, als daß die Londoner Blätter schon zu einer eingehenden Kritik Zeit gefunden hätten, überdies enthält sie nichts, was gebietrisch zu einer sofortigen Besprechung einlüde. Die „Times" meint etwas spöttisch, sie gleiche den früheren Botschaften in den beiden Hauptpunkten, sie spreche nämlich von dem Aufschwunge im Innern und habe Ahnungen von baldiger Ausdehnung des Gebiets nach Außen. Die Argumentation des Präsidenten, weshalb es wünschenswerth sei, Kuba zu besitzen, kömmt der „Times" etwas komisch vor. Im Uebrigen - meint die „Times" — werde keine Macht der Erde die Ausdehnung der Vereinigten Staaten im Rücken des amerikanischen Kontinents hindern können. Ob aber die anglosächsische Race nicht bald ausarten werde, wie alle nach den Aequatorgegenden verpflanzten Europäer, das sei noch die Frage.

Das amtliche Gesetzblatt der Regierung zu Jassy veröffentlicht die Note, welche das preußische Konsulat an das Staats-Sekretariat der Moldau gerichtet hat. Diese Note, die vom 22 November datirt ist, meldet, daß das preußische Konsulat beschlossen habe, vom 1. Januar 1859 an seine sämmtlichen Starostieen in der Moldau abzuschaffen. Zur Ausführung dieser Maßregel nimmt das Konsulat die Beihülfe des Staats-Sekretariats in Anspruch und bemerkt hierzu: „Da die den vereinigten Fürstenthümern Moldau und Walachei ertheilten neuen Institutionen zur Hoffnung auf Reformen berechtigen, indem sie die Justizpflege verbessern, so erwartet das Konsulat in Folge der Abschaffung der Starostieen, daß die Regierung dieses Fürstenthums fortan der aufrichtigen und unparteiischen Fürsorge der Lokal-Behörden die Interessen der preußischen Unterthanen bei allen Konflikten empfehlen und den Beamten einschärfen werde, daß sie denselben die Beziehungen, die sie zum Konsulate haben, erleichtern sollen."

Aus Persien ist die Nachricht eingetroffen, Feruk Khan habe seine Reformen damit angefangen, daß er den Imans die Weisung ertheilt, sie hätten sich ausschließlich um ihre geistlichen Angelegenheiten zu kümmern, da kein Fortschritt möglich sei, wenn der Koran überall vorgeschoben werde. Ob Feruk Khan's Stellung fest genug ist, um so rasch und rücksichtslos mit enropäischen Ideen auftreten zu können, muß die Folge lehren. Leider pflegen in Persien, wie im Oriente überhaupt, alle zu jähen Fortschritte zu noch jäheren Rückschritten zu führen.

△ **Wien,** 22. Decbr. Wie die „Temeswarer Zeitung" meldet, ist es in der serbischen Skuptschina im Werke, den Fürsten dahin zu bestimmen (Euphemismus für „nöthigen") das Commando der Militärmacht an einen von der Skuptschina zu bestimmenden Befehlshaber zu übertragen. Mit Recht erblickt der Correspondent des geschätzten Blattes darin eine Analogie mit den Anordnungen des französischen National-Convents. Hier kommt aber noch ein Umstand hinzu, der schwer ins Gewicht fällt. Serbien ist kein unabhängiges Land, sondern steht unter der Suzeränetät des Sultans. Es ist also der Fürst von Serbien weder der alleinige und noch viel weniger der unabhängige Inhaber der Militärhoheit im Fürstenthume, sondern es sind auch die Rechte des Sultans als des Oberlehnsherrn zu berücksichtigen. Der Fürst von Serbien kann daher ohne Zustimmung des Sultans gar nicht in die Zumuthung willigen, die Militärhoheit mit der Nationalversammlung zu theilen. Hier erreicht diese also bereits den Rubikon, den zu überschreiten ihr durch ihr eigenes Interesse verboten wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Dec. Se. M. der Kaiser hat dem k. k. Corvettenarzte Dr. Heinr. Wawra für zwei auf der „Carolina" aus Amerika und Afrika mitgebrachte und den kaiserlichen Hofcabineten gewidmeten Sammlungen (ein Herbarium und eine Münzsammlung) einen werthvollen Brillantring zustellen lassen.

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Anna (Tante Sr. Maj. des Kaisers) sind nach vorausgegangenem dreitägigen Unwohlsein von den Masern befallen worden. Das Fieber ist, wie das ärztliche Bulletin ddo. Baden vom 22. d. angiebt, ziemlich heftig, der Ausbruch des Ausschlages bis jetzt regelmäßig, der Husten nicht übermäßig.

Se. Durchlaucht der in Gott ruhende Fürst Alois von und zu Liechtenstein hat aus Anlaß des beglückenden Ereignisses der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen zur Unterstützung des Aufbaues oder der Restauration einer katholischen Pfarrkirche in Ungarn, deren Bau aus Mangel an zur Verfügung stehenden Geldsummen nicht vorwärts schreitet, den Betrag von

Feuilleton.

Die Entführung.

(Schluß.)

Kaum hatten die Wilden sich an jenem Morgen der drei jungen Männer auf ihrem Felde bemächtigt, als sie dieselben banden, über die Einzäunung hoben und dann zu ihren Pferden trugen. Dort nahmen sie drei Indianer vor sich auf ihre Pferde, und der ganze Zug floh mit ihnen aus dem Walde hinaus in die Prairie, wo die Wilden bald anhielten und sich nach verschiedenen Richtungen vertheilten. Mac Donnell zog zur rechten Seite des Pfades mit zehn Reitern ab, während Lions dem Pfade folgte und Clifton nach der linken Seite abgeführt wurde. Die Wilden waren ohne Aufenthalt den ganzen Tag und die folgende Nacht mit Mac Donnell geritten, ohne ihm Wasser oder Essen zu geben, worauf sie Morgens ihre Pferde einige Stunden bei dem Wasser grasen ließen und ihm dann auch einen Trunk und etwas gebratenes Fleisch reichten. Dann eilten sie wieder mit ihm fort und hielten nur an, um ihre Pferde zu tränken, bis dieselben gegen Abend trotz der fortwährenden Schläge nicht mehr gehen wollten. Sie sattelten nun in einem Gehölz an einem Bache ab und rösteten bei einem Feuer Fleisch, wobei sie ihn mit zusammengebundenen Füßen in die Büsche legten. Die auf den Rücken gebundenen Hände waren angeschwollen und schmerzten ihn sehr, aber sein Klagen und Stöhnen wurde von den Kannibalen nicht beachtet, und nur nach vielen Bitten gaben sie ihm einen Trunk Wasser.

Gegen Morgen ritten sie weiter und erreichten nach einigen Stunden den Fluß, an dessen Ufern sie im dichten Hochwalde absattelten und sich der sorglosesten Ruhe überließen, während sie ihn mit zusammengebundenen Füßen unweit ihres Feuers an einen Baum gesetzt hatten. Bald darauf kam ein anderer Trupp der Indianer hier an und Mac Donnell erkannte den wieder, der von Anfang an Befehle ertheilt und den er für den Häuptling gehalten hatte. Er war jetzt mit einem Theil der Kleider Lions' bekleidet und hatte dessen Stiefeln angezogen. Mac Donnell schienen die Indianer gar nicht zu beachten, wohl aber auf jeden Laut zu lauschen, und mehrere Male legte sich der Häuptling mit den Ohren auf die Erde und horchte. Bald langten noch andere Wilden an, bis endlich gegen Mittag die letzten mit dem unglücklichen Cliffton kamen. Er sah Mac Donnell fragend an, aber beide trauten sich nicht ein Wort zu sprechen.

Cliffton wurden auch die Füße zusammengebunden und er an einen Baum gesetzt, während sich alle Indianer um das Feuer legten und sehr lebendig mit einander sprachen, wobei sie bald nach Mac, bald nach Cliffton zeigten. Endlich streckte der Häuptling seine Hand nach Cliffton aus und sprach einige Worte in gebietendem Tone, worauf mehrere aufsprangen, jenen nach einem Baum etwas weiter unten im Holz trugen und ihn dort aufrecht mit ledernen Stricken festbanden. Die meisten jungen Indianer hatten sich allermittelst mit ihren Bogen und Pfeilen etwa 50 Schritte von Cliffton aufgestellt und erwarteten vom Häuptling das Zeichen zum Schießen, während das jammervollste Klagegeschrei Clifftons zu Mac herüber tönte. Das Zeichen wurde gegeben und der erste Pfeil entflog dem Bogen eines der Schützen und begrub sich in den Eingeweiden des unglücklichen Schlachtopfers, dessen Schmerzenstöne den Wald erfüllten. So schoß einer nach dem andern, bis der ganze Körper Clifftons mit Pfeilen übersäet war und sein Kopf sich senkte, worauf der Häuptling aufsprang, seine Streitaxt über seinem Kopfe schwang und nach dem Gemordeten hinschleuderte. Sie flog mit der Schneide nahe über Clifftons Haupt in den Baum und blieb fest darin stecken. Ein allgemeines bewunderndes Gestöhn brach unter den Wilden aus, und der Häuptling ging zu Cliffton hin, zog den Tomahawk aus dem Baum und senkte ihn tief in den Schädel des Unglücklichen. Darauf fielen die Kannibalen über den Leichnam her und zerschnitten ihn. Mac Donnell hatte die ganze Schreckensscene mit angesehen, und jetzt trat der Häuptling zu ihm, lachte und sprach unverständliche Worte, indem er mit der Hand nach Norden winkte, woraus er abnahm, daß weiter nach jener Richtung hin ihn dasselbe Loos erwartete. Die Wilden brachen bald wieder auf und ritten in kleineren Märschen bis zum Lagerplatze, auf dem wir sie überfielen und wo sie nur wenige Stunden vor uns angekommen waren.

Diese Mittheilung hatte Mac Donnell alle Schreckensbilder wieder in's Gedächtniß zurückgerufen, und ermattet sank er auf das Lager zurück. Wir erfrischten ihn mit einem Trunk Wasser und etwas Wein, und hatten ihn zu schweigen und sich der Ruhe zu überlassen, während wir das Abendbrod bereiteten und unsere Pferde besorgten. Während der Nacht stellten wir vier Posten aus und beleuchteten die Indianerpferde durch große Feuer. Sie verstrich ohne Störung und am nächsten Morgen setzten wir nnsern Weg nach Süden fort. Wir machten jetzt nur kleine Tagmärsche, da unsere eigenen Pferde sehr ermüdet, die erbeuteten aber so angegriffen waren, daß wir sie kaum mit langen Stöcken im Schritte zu halten vermochten. Mehrere male sattelten wir schon Nachmittags ab, weil wir an einem Wasser gute Weide fanden, und ruhten bis zum andern Morgen, um nicht etwa übernachten zu müssen, ohne gutes Futter für die Thiere zu finden.

Eines Abends befanden wir uns in der Mitte einer offenen Prairie, in der nur einzeln hier und dort ein Mimosenbaum zu erblicken war, und sattelten an einem Platze ab, wo sich mehrere mit Wasser gefüllte Vertie-

1000 fl. gewidmet mit der Bitte, daß Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Albrecht die Verwendung dieser Spende bestimme. Se. k. Hoheit haben nunmehr das hochherzige Geschenk im Sinne des fürstlichen Spenders der Pfarrkirche zum heil. Andreas in Komorn zugewendet.

Herr Lapeyriere, der General-Direktor der k. k. priv. südlichen Staatsbahn, wird dieser Tage hier eintreffen, um seinen neuen Posten zu übernehmen. Derselbe wird einige ausgezeichnete Ingenieure, die bis jetzt bei der französischen Westbahn dienten, mehrere Baudirektoren und Secretaire mitbringen.

Der Präsident des k. k. Handelsgerichtes, Hr. Dr. Franz Ritter v. Raule, welcher die Seerechts-Conferenz zu Hamburg als k. k. österreichischer Bevollmächtigter leitet, ist in Wien eingetroffen, wird jedoch schon in den ersten Tagen des Jänner wieder nach Hamburg zurückkehren, um die über die Feiertage vertagte Conferenz wieder zu eröffnen.

Ausländische Journale haben in neuester Zeit darauf hingedeutet, als ob in der k. k. Armee, namentlich bei der Kavallerie, Offiziersstellen durch Erlag von größeren Summen (sogenannte Conventionen) vergeben würden und diese Beträge jenen Officieren zukommen, welche durch ihren Austritt mit Pension oder auf irgend eine andere Art Platz machen. Diese Gerüchte gaben sogar Veranlassung, daß aus dem Auslande förmliche Anträge zu derlei Conventionen einlangen.

Daß dieses Uebel bei der k. k. Armee schon längst abgestellt und strenge untersagt wurde, ist zwar bekannt, es wird jedoch, schreibt die „Mil. Ztg." nicht überflüssig sein, zur Aufklärung hierüber den in neuerer Zeit ergangenen allerhöchsten Befehl anzuführen:

§ 1. Jedes offen oder verdeckt geschlossene Uebereinkommen, wodurch ein in activer Dienstleistung stehender Officier seine Charge im Wege der Quittirung oder Pensionirung gegen ein Entgelt aufzugeben zusichert, ist ein für allemal untersagt und nach den §§ 878 u. 916 des allg. B. G. B. als ungiltig zu behandeln.

§ 2. Sowohl der Officier, der auf diese Art seine Charge verhandelt, als Derjenige, der durch ein solches Mittel Offizier zu werden oder wenn er es schon ist, eine höhere Charge zu erlangen sucht, ist der gerichtlichen Untersuchung zu unterziehen und strengstens, selbst mit Dienstesentlassung zu bestrafen. Die in Folge solcher Conventionen Ausgetretenen verlieren jedenfalls den Anspruch auf die Pension und die Wiederanstellung.

§ 3. Mit der im § 2 angedrohten Untersuchung und Bestrafung ist auch gegen jeden Commandanten vorzugehen, welcher in dem ihm untergeordneten Truppenkörper ein solches Uebereinkommen gestattet oder befördert. Regiments-Inhaber, welche dasselbe zulassen oder dazu mitwirken, haben den Verlust der Inhaberrechte zu erwarten. Jene Offciere aber und sonstige Militär-Personen, welche auf was immer für eine Art zur Zustandebringung dieses Uebereinkommens beitragen, sind nach Maßgabe ihrer Mitschuld strenge zu bestrafen. Ueberdies findet bezüglich der Beförderung der Kadeten zu Offizieren der bekannte Allerhöchst sanctionirte Grundsatz Anwendung, daß jene zuerst avanciren sollen, welche in den winterlichen Cadetenschulen oder Regiments-Equitationen die vorzüglichsten gewesen sind.

Um die öffentlichen Sammlungen von wissenschaftlichen und Kunstwerken und andere ähnliche Anstalten gegen widerrechtliche Entziehungen einzelner Gegenstände zu schützen, finden die Ministerien des Aeußeren, des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus und Unterrichts und des Handels, das Armee-Ober-Commando und die Oberste Polizeibehörde, für den ganzen Umfang des Reiches Folgendes zu verordnen: Wenn einer öffentlichen Behörde, einem Amte oder einem Organe derselben bei einer Amtshandlung Gegenstände als einem Privaten gehörig, oder zum weiteren Verkehre bestimmt, vorkommen oder bezeichnet werden, welche aus öffentlichen Archiven, Registraturen, Bibliotheken, Museen, Naturalien-, physikalischen, astronomischen, geognostischen Cabineten, wissenschaftlichen oder artistischen Sammlungen, Schatzkammern, Gemäldegallerien u. dgl. herrühren und rücksichtlich welcher diese Eigenschaft durch ihre Beschaffenheit, durch ihre äußere Bezeichnung oder andere Umstände auffällt und die Art, auf welche dieselben rechtmäßiger Weise in Privatbesitz übergegangen sind, nicht allsogleich nachgewiesen werden kann, haben sie derlei Gegenstände sogleich unter ihre Obhut zu nehmen und die gesetzliche Amtshandlung einzuleiten, um derjenigen öffentlichen Anstalt, welcher sie angehören, wieder zu ihrem Eigenthume zu verhelfen.

Deutschland.

Der Berliner Correspondent der „H. Bh." meldet als ein in sonst wohl unterrichteten Kreisen bestimmt auftretendes Gerücht, daß die preußische Regierung bei dem nächsten Landtag die Contrahirung einer Anleihe behufs einer umfassenden Erweiterung der preußischen Marine beantragen werde.

Der bisherige k. preußische Gesandte in Constantinopel, General-Major a. D. v. Wildenbruch, ist aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

Der bisherige schwedische Minister-Resident in Brüssel, Hr. Jaerta, ist zum außerordentlichen Gesandten in Berlin ernannt worden.

Die neben der Preuß. Ztg. halb officielles Organ bestehende „Preußische Correspondenz" wird mit Jahresschluß zu erscheinen aufhören.

In Würzburg hatten einige Professoren der Medicin, deren Collegien mehr von Hospitanten besucht wurden als von solchen, welche Honorar zahlen, jenen Studenten, die bei ihnen belegt hatten, Eintrittskarten zustellen lassen, die beim Eintritt in den Hörsal vorgezeigt werden mußten. Diese nur gerechte und durch den Mißbrauch provocirte Maßregel erregte aber unter den Studenten ein Mißfallen, welches sich in roher Weise äußerte. Studenten-Versammlungen wurden gehalten und es kam der Vorschlag zur Besprechung, einen allgemeinen Auszug zu veranlassen. Am 15. haben die Studenten dem akademischen Senat eine schriftliche Petition überreicht.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. Der Großfürst Konstantin ist heute Nachmittags um 1½ Uhr in Paris angekommen. Auf dem Lyoner Bahnhofe wurde er von der russischen Gesandtschaft empfangen. Der Chef derselben, Graf Kisselew, befand sich im Gefolge des russischen Prinzen, dem er bis nach Toulon entgegengereist war. Vom Bahnhofe begab sich der Großfürst nach der russischen Gesandtschaft, wo er während seines Aufenthaltes wohnen wird. Der Prinz Napoleon stattete dem Großfürsten sofort einen Besuch ab. Die letzte Nacht verbrachte der russische Prinz in Fontainebleau bei dem Fürsten Trubetzkoi, Schwiegervater des Grafen Orloff. Beide begleiteten den Prinzen nach Paris. Das Gefolge desselben besteht im Ganzen aus 14 Personen. Der Prinz wird bereits morgen um 8 Uhr Abends Paris wieder verlassen, um sich nach Toulon zurück zu begeben. Die russische Flotte, auf der Großfürst von Nizza nach Toulon begab, kam am 17. d. in letzterer Stadt an. Die französische Mittelmeer-Flotte war zum Empfange der Russen in Schlachtordnung aufgestellt. Der Prinz stieg in der See-Präfectur ab und besuchte dann die Baronin du Boudieu, Wittwe des französischen Admirals, der ihn bei seinem letzten Aufenthalt in Toulon offiziell empfangen hatte. Der Prinz besuchte hierauf die „Bretagne". Des Abends war großes Bankett zu seinen Ehren. Der „Rurik" brachte den Prinzen am 18. nach Marseille. Er wurde dort von den Behörden feierlichst empfangen und setzte seine Reise fort, nachdem er den Hafen besuchte. Heute Abends speist der Großfürst in den Tuilerien. Um 2 Uhr stattete er dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch ab. Von den Tuilerien begab er sich nach der Gesandtschaft zurück, um die Russen von Auszeichnung zu empfangen. Heute Abends besucht derselbe die große Oper, wo er sein Incognito beibehält. Morgen, vor des Prinzen Abreise, ist großes Diner auf der russischen Gesandtschaft, zu dem mehrere französische Minister eingeladen worden sind. — Die neue Bank, von der bekanntlich in der letzten Zeit so viel die Rede war, sollte nach dem Projecte der Gründer derselben zahlreiche Gerechtsame erhalten. Sie sollte discontiren, Zweig-Banken in den Departements besitzen, die industriellen Gesellschaften patroniren und die Bons der Bäckereikasse, die der Kasse der öffentlichen Bauten und die Warrants negociren. Der Staatsrath war jedoch anderer Ansicht und stellte ein Gegen-Project auf, in dem alles weggelassen ist, was die übrigen Banken unangenehm berühren konnte, d. h. der Staatsrath will, daß sich die neue Bank nur mit den Bons der beiden Cassen und den Warrants beschäftige. Der Banquier Donon, einer der Gründer der neuen Bank war vorgestern vor die Abtheilung des Staatsrathes geladen, die mit dieser Affaire betraut ist, um Erklärungen zu geben. Diese Conferenz währte 2 Stunden, Herr Donon konnte jedoch mit seinen Ansichten nicht durchdringen. Man glaubt, daß der Staatsrath diese Woche noch einen definitiven Beschluß fassen wird. — Die außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigtrn Minister der Republik Ecuador und des argentinischen Bundes, die Herren Corvaia und Alberdi, überreichten gestern dem Kaiser ihre Beglaubigungsschreiben. Auch der außerordentliche Gesandte von Nicaragua, Herr v. Marcoleta, und der außerordentliche Gesandte von Mexiko hatten gestern beim Kaiser Audienz. — Man verkündigt viele politische Begnadigungen auf Veranlassung des Neujahrfestes. — Der Administrationsrath der Suezkanal-Gesellschaft hat sich heute zum ersten Male versammelt. — Zwischen der Coulisse und dem Parquet herrscht immer noch große Freundschaft. Bis jetzt konnte jedoch letzteres noch nichts gegen die Coulisse durchsetzen, die von den großen Spekulanten, welche dieselbe brachen, unterstützt wird. — Nachdem von Preußen die Eisenbahn von Charleville nach Sedan eröffnet worden, fehlt bis zur belgischen Grenze nur noch die Section von Mezieres nach Givient. — Der Messagerieen-Dampfer „Le Phare," der in der Straße von Bonifacio gesunken war, ist, wieder flott gemacht und ausgebessert, im Marseillerhafen eingetroffen. — Die zweite Auflage der „Memoires de Lauzun" ist vor einigen Tagen auf Klage des Herrn Pichon gegen die Verleger und den Herausgeber Lacour wegen Verleumdung mit Beschlag belegt worden. Die Fürsten Czartoryski fühlen sich nämlich in der Person ihrer Großmutter beleidigt. Schon die erste Auflage der Memoiren hatte zur Klage Veranlassung gegeben, doch erklärt das Gericht damals die Klage für unstatthaft und gab das Buch wieder frei.

Die bisherige Einrichtung des kaiserlichen Gerichtshofes in Algier stand, wie Prinz Napoleon in seinem Bericht an den Kaiser bemerkt, nicht mehr auf der Höhe der neuen Stellung, welche Algerien verliehen wurde. Derselbe war mit Civil-Angelegenheiten überhäuft, mußte bald 5, bald 3 Räthe für Assisen-Sitzungen abordnen, besaß keine Anklagekammer und kein Evocations-Recht, er überließ das Ende der Criminal-Untersuchungen unbedingten Entscheidungen des General-Procurators, auch fehlte der gerichtlichen Verfolgung in wichtigen Sachen eines der mächtigsten Mittel richterlicher Untersuchung. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurde der kaiserliche Gerichtshof in Algerien durch Decret vom 15. Dezember, so weit es die Verhältnisse gestatten, wie die Gerichtshöfe des Mutterlandes eingerichtet. Der Gerichtshof, der bisher nur einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten hatte, erhält demnach einen ersten Präsidenten, zwei Kammer-Präsidenten, und statt der bisherigen 14 Räthe 17; der General-Procurator ist in Folge der Ernennung eines ersten Präsidenten nicht mehr Chef der Justiz; wie in Frankreich wird einer der General-Advocaten seines Parquets zum ersten General-Advocaten ernannt. Der Hof besteht aus 3 Kammern: einer Civilgerichts-, einer Zuchtpolizeigerichts- und einer Anklage-Kammer. In Civil- und Zuchtpolizeisachen ist der kaiserliche Gerichtshof in Algerien denjenigen in Frankreich vollkommen gleichgestellt, in Kriminal-Sachen bildet die Errichtung einer Anklagekammer den wesentlichsten Theil des Decrets. Der Prinz-Minister erwartet von dieser Reorganisation die heilsamsten Folgen für Algeriens Aufschwung, denn, setzt er weiter hinzu, „um eine zahlreiche, einsichtsvolle und fleißige Civil-Bevölkerung in ein neues Land zu ziehen und sie dort einzubürgern, reicht es nicht hin, daß dieses Land mit Reichthümern aller Art gesegnet ist; die Bevölkerung muß daselbst auch eine Einrichtung finden, welche ihre Freiheit, so wie ihr Eigenthum sicherstellt; ohne diesen wirksamen Schutz werden die Kolonisten Glücksjäger, statt sich auf Ackerbau und andere nachhaltige Unternehmungen einzulassen." Zum ersten Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes in Algier ist der bisherige Präsident desselben, Herr Devaulx, befördert worden. — Der General-Prokurator von Algerien wird wahrscheinlich seine Entlassung einreichen oder soll dieselbe vielmehr schon eingereicht haben.

Schweiz.

Der jüngst erwähnte Artikel des „Bund" über die Verletzung des eidgenössischen Gebietes durch eine durchziehende französische Truppenabtheilung findet in der „Berner Ztg." und zwar hauptsächlich wegen des Unterschiedes, den der „Bund" zwischen einem „bestrittenen" und einem „unbestrittenen" Theile des „Dappenthales" macht, eine Entgegnung. Die Erwiederung des offiziösen Organes an die „Berner Zeitung" lautet nun wie folgt: „Wir beharren bei unserer früheren Darstellung bezüglich der Vorgänge, welche den Bundesrath zu einer Reklamation bei der französischen Regierung veranlaßt haben. Die vom Staatsrath von Waadt angemeldete und soeben in Paris diplomatisch eingeklagte Grenzverletzung hat am 29. November stattgefunden, und zwar auf der Straße nach St. Cergues. Ein Detachement der Garnison vom Fort des Rousses rückte an jenem Tage bis zum Moos oder Teich von Grévine vor, d. h. bis zu einem Punkte des Dappenthales, welcher kein bestrittenes Gebiet ist. Die „Berner Ztg." begreift nicht, wie man von einem streitigen und vou einem nicht streitigen Theil des Dappenthals reden kann, und doch ist die Sache sehr leicht zu begreifen. Bestritten ist nämlich dasjenige Gebiet, welches im Jahre 1803 an Frankreich abgetreten wurde, nicht bestritten dagegen ist das Territorium, welches damals an Frankreich nicht abgetreten wurde, welches überhaupt nie aufgehört hat, Schweizerisch zu sein und auch heute nicht von Frankreich beansprucht wird; und zu diesem Territorium gehört eben die Gegend von Grévine. Als dann der Bundesrath von der oben erwähnten Grenzverletzung Kenntniß erhalten und die ebenfalls erwähnte Reklamation bereits beschlossen hatte, kam ihm der Bericht eines Waadtländischen Gendarmen zu Gesicht, der sich im Auftrag des Präfekten von Nyon nach dem Fort des Rousses begeben hatte und dort in Erfahrung brachte, daß die Garnison des Forts täglich Promenaden macht, sowohl nach der französischen Seite hin gegen Morez, als auf der Straße nach der Faucille, auf welcher sie sich in der Regel „bis zum Piquet rouge" begeben soll. Wo dieses Piquet rouge liegt, ob auf französischem oder schweizerischem Boden, ob es vielleicht ein Grenzpfahl ist, weiß man nicht, da die vorhandenen Karten es nicht bezeichnen; auch die Regierung von Waadt scheint es nicht zu wissen, da sie in ihrer Anzeige bloß von der Grenzverletzung vom 29. November spricht und diese einzig als konstatirt betrachtet."

Spanien.

Wie eine telegraphische Depesche aus Madrid v. 20. Dec. meldet, soll in Madrid unter dem Patronate des Königs eine Basilica „zur unbefleckten Empfängniß" gebaut werden. — In dem Adreß-Entwurfe der Abgeordnetenkammer auf die Thronrede ist allen von der Regierung dargelegten Ideen Beifall gezollt. — Der Graf von Paris, welcher am 17. December zu Sevilla anlangte, wurde zu San Lucar vom Herzoge von Montpensier empfangen.

Belgien.

Bedeutsame Zeichen geben kund, daß der Bruch der liberalen Regierung in Belgien mit den hinter ihr stehenden liberalern Nuancen bereits vollzogen und eine Thatsache geworden. Es war, schreibt die „Neue Pr. Ztg.", eine Niederlage für das Cabinet Rogier, schwerer als es den Anschein hatte, als bei den Nachwahlen zwei von den Führern des jung-Belgischen liberalismus siegten; Defré und Graf Goblot scheinen auch gar keine Zeit verlieren zu wollen, sie gehen dem reinen Rogier schon gewaltig auf den Leib, und dieser thut nicht weise, so sehr den Ueberlegenen zu spielen, wie in den letzten Sitzungen der Repräsentantenkammer. Freilich hatte er noch ziemlich leichtes Spiel, da Defré in der Weise aller angehenden parlamentarischen Helden sein Pulver in Allgemeinheiten verplatzte und nicht einzelne Kernschüsse auf die ministerielle Position abfeuerte; aber es scheint, als ob der Tag nicht gar fern mehr wäre, da „der reine Rogier dahin sinkt, Rogier selber auch und sein Phrasen dreschendes Völklein." Die Herren brauchen sich nur, wie bisher, den wirklichen nützlichen Reformen zu entziehen und noch einige andere Vorschläge so schnöde von der Hand zu weisen, wie jüngst den Antrag auf Porto-Herabsetzung, den von den Pereboom und Orts vertheidigten; dann werden sie die letzten Stützen ihrer Macht bald brechen sehen. Die clericale Rechte hält sich noch immer auf-

---

ungen befanden, und wo auch ein alter umgefallener Mosquitobaum lag, der den Brandzeichen nach schon früheren Wanderern durch diese Ebene Feuermaterial geliefert hatte. Die nächsten Waldungen im Süden lagen am äußersten Horizont an den Abhängen der St. Sabagebirge so weit entfernt, daß wir sie erst morgen erreichen konnten. Wir lagen in einer Vertifung der Prairie zwischen zwei nahen keinen Anhöhen und hatten unsere Reitpferde und die Leitstute an Lassos an die Erde befestigt, während die erbeuteten Pferde in der schmalen Vertiefung grasten. Der Abend war herrlich, und da Mac wieder wohl war, so gaben wir uns der fröhlichsten Laune hin. Nach dem Abendessen kam die Vertheilung der eroberten Pferde zur Sprache, und wir beschlossen dieselben auszuwürfeln. Mir wurde ohne Loos eine Stute zuerkannt, da ich auf alle andern verzichtete. Bald hatten alle Pferde ihre Eigenthümer. Antonio und Lambert wollten schon am nächsten Morgen die ihnen zugefallenen probiren, da sie nicht besonders gut beritten waren, und jeder pries die guten Eigenschaften seiner Gewinnste und setzte auseinander, wie die Thiere behandelt und geritten werden müßten, um etwas Ausgezeichnetes daraus zu machen.

So kam die Nacht herbei, während welcher wir wieder auf den nächsten Höhen Posten ausgestellten; auch sie verging ohne die mindeste Störung. Der Tag brach an, wir frischten unser Feuer auf und bereiteten unser Frühstück, während die Pferde um uns her weideten. Die Sonne ging auf; wir lagen im weiten Kreise auf unsern Büffelhäuten um das Feuer her und schlürften gemüthlich unsern Kaffee als plötzlich wie ein Donnerschlag aus klarem Himmel ein schreckliches Geheul über die nahe Höhe zu unsern Ohren drang und ein Sausen von einigen dreißig Indianern zu Pferde wie ein Gewittersturm über den Abhang zu uns herunter donnerte, wobei sie mit einer Hand ihre Büffelhäute hoch über sich in der Luft schwangen, mit der andern aber mit kleinen Steinen gefüllte Blechkessel, Kürbisse und Büffelblasen schüttelten und dazu die seltsamsten, schrecklichsten Töne ausschtießen.

In einem Augenblick war die Schaar bei uns und stürmte gerade über unser Feuer, über unser Lager hinweg. Wie ein Sturmwind waren sie über uns hinaus, und vor ihnen sprengten unsere entsetzten losgerissenen Pferde fort über die Prairie und schleiften ihre zerissenen Lassos hinter sich her. Bis wir zu unsern Büchsen griffen, waren die Indianer schon so weit weg, daß die paar Kugeln, die wir ihnen nachsandten, keine Wirkung thaten, und schweigend stierten wir ihnen von der Höhe nach, bis sie über dem letzten Rücken in der Prairie verschwunden waren. Wir blickten uns fragend an, was nun zu thun sei, aber Worte konnte noch keiner finden; der Schreck und der große Verlust hatten uns zu unerwartet überfallen, und es dauerte lange, ehe wir an die nächste Zukunft denken konnten. Endlich waren alle Augen auf mich gerichtet, als ob ich hätte helfen können. Dieses Vertrauen gab mir aber zuerst die Sprache wieder, und ich bedeutete meinen Leidensgefährten, daß ich sie auch ohne Pferde glücklich nach Hause führen würde, und daß das Leben Mac Donnells immer noch viel mehr werth sei als unsere Thiere.

Kaum hatte ich mich in dieser Weise ausgesprochen, als Königstein mir zurief und nach der Richtung hinzeigte, in welcher die Pferde verschwunden waren, und so weit es auch war, so erkannte ich doch Czar und hinter ihm den Falben, wie sie über die Prairie geflogen kamen und von fünf Indianern verfolgt wurden. So schnell mich meine Füße trugen, rannte ich ihnen entgegen und schoß schon auf vier Schußweiten den Wilden eine Kugel entgegen, die sie sicher hätten pefen hören, denn sie gaben Ihre Verfolgung auf und schossen nur noch einige unschädliche Pfeile hinter den beiden Pferden her, die jetzt zu mir herangesprengt kamen und zitternd und dampfend vor mir stehen blieben. Czar kam auf mich zu und legte seinen Kopf über meine Schulter, indem er sich in wilder Angst schnaubend nach den Verfolgern umsah. Ich führte ihn in unser Lager, wo er und der Falbe mit lautem Freudengeschrei begrüßt wurden. Wir hielten nun großen Rath und kamen bald dahin überein, unweit dieses Platzes in einer Vertiefung in der Prairie unser Gepäck zu vergraben, mit Rasen zu decken und dann zu Fuß unsern Weg nach Hause anzutreten, wobei wir natürlich nur kleine Strecken zurücklegen konnten. Dabei beschlossen wir, daß Mac den Czar und der alte Lasar den Falben reiten sollten, während wir zugleich unsere Provisionen auf ihre Thiere packten.

Der ganze Tag ging hin, bis wir das Gepäck geborgen hatten, so daß wir noch eine Nacht auf diesem unfreundlichen Platze schliefen. Am nächsten Morgen sattelten und packten wir, und nachdem wir genau nach dem Compaß die Richtung zum nächsten Baume bestimmt hatten, der in unserem Striche stand, traten wir unsere beschwerliche Reise an. An jenem Baume angelangt, zeichneten wir denselben mit dem Jagdmesser und nahmen die Richtung wieder weiter hin zu einem andern, und so fort, indem wir stets dieselbe aufschrieben, so daß wir uns später von Baum zu Baum wieder zu unsern Sachen zurückfinden konnten. Bis zu den St. Sabagebirgen durch das hohe Gras der weiten Prairien war einer der saubersten Wege, die ich jemals zurückgelegt. Dort wurde der Boden, wenn auch bergig und steinig, doch für menschliche Füße geeigneter, und wir wurden das Gehen auch bald gewohnt. Aber erst nach langen Tagen voll unseglicher Beschwerden und Entbehrungen langten wir Abens bei einer Niederlassung an.

Vermischtes.

** Der Ober-Baurath Langhaus in Berlin hat aus Wien durch Vermittelung der österreichischen Gesandtschaft den Auftrag erhalten, eine Zeichnung vom hiesigen königlichen Opern

fallend zurück, „elle frappera un grand coup" soll neulich eine hochstehende Person gesagt haben; wir glauben es nicht; die Partei ist nicht ohnmächtig, nicht entmuthigt, wie man behauptet hat; aber sie hat große Verluste erlitten und muß ihre Kräfte sammeln. Dem Justizminister Tesch wird nachgesagt, daß er an einer Verschärfung der Preßgesetze arbeite; die Angriffe der Presse auf bereits votirte Gesetze sollen ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Der Staatsminister Graf Lehon hat kurz nach einander mehrere Audienzen bei Sr. Majestät dem Könige gehabt; man knüpft daran allerlei Gerüchte, die wahrscheinlich ganz grundlos sind, denn Graf Lehon hat politisch nicht die geringste Bedeutung mehr.

Großbritannien.

London, 20. Dez. Die Unterhauswahl für Hereford ist zu Ende und zu Gunsten des konservativen Lord William Grobham ausgefallen, da kein anderer Kandidat erschienen war.

Aus Irland hört man nichts von neuen Verhaftungen, und die Aufregung über die geschehenen scheint sich, nach der Sprache der verschiedenen Blätter zu urtheilen, bedeutend gelegt zu haben. Gegen die jungen Irregeleiteten hat sich übrigens der katholische Klerus sehr entschieden ausgesprochen. Hr. Campbell unter Anderen gab von der Kanzel aus die geheimen Erkennungszeichen des Phönix-Vereins an und verurtheilte mit kräftigen Ausdrücken dessen aberwitzige Tendenzen.

Italien.

Der König von Württenberg ist in Nizza erkrankt.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen werden am 24. d. in Rom eintreffen. Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz ist, wie gemeldet wird, bereits in Rom anwesend, und Se. k. Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) war von Neapel dorthin abgereist. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften werden in Rom zusammen die Feier des Weihnachtsfestes begehen. Ihre kgl. Hoheiten der Prinz Albrecht und die Prinzessin Alexandrine beabsichtigen, im Jänner von dort aus die Rückreise nach Berlin anzutreten, Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz dagegen wird längere Zeit in der Gesellschaft Ihrer Majestäten verweilen.

Aus Neapel wird vom 17. December gemeldet, daß in Bezug auf die Eisenbahn von Tarent ein Prozeß anhängig gemacht ist, der das Publicum lebhaft beschäftige. Einer von drei Advocaten verfaßten Denkschrift zufolge wäre das Recht in aller Hinsicht auf Seiten der französischen Concessionäre. So meldet, wohlgemerkt, eine Pariser telegraphische Depesche.

Palermo, 18. Dec. Mit Beginn des nächsten Monats sollen die Einfuhrzölle auf der Insel herabgesetzt werden.

Rußland.

Der „Breslauer Ztg." wird aus St. Petersburg, 15. Dezember gemeldet: „Die von dem allgemeinen Adelskomité gemachte Eingabe an den Minister Lanskoi ist unangenommen, als dem Staatsinteresse widersprechend, zurückgesendet worden.

Nach einer im „Oekonomischen Anzeiger" enthaltenen Mittheilung aus dem Gouvernement Kowno, haben die Bauern dieses Gouvernements vor drei Monaten freiwillig ein eidliches Versprechen in ihren Kirchen abgelegt, keinen Branntwein mehr zu trinken und haben, wie das Blatt berichtet, „bis auf diesen Augenblick ihr Wort mit wunderbarer Beharrlichkeit gehalten, ungeachtet aller Verlockungen von Seiten der Juden und trotz der in Folge dieses Umstandes an manchen Orten herabgesetzten Preise. Wo in den Schenken und Herbergen sonst an sechzig Wedro Branntwein monatlich verkauft wurden, setzt man jetzt kaum noch fünf ab und zwar auch nur auf den Poststraßen. Viele Gutsbesitzer gehen schon damit um, die ihnen sonst so vortheilhafte Brennerei wenigstens vorläufig einzustellen.

Türkei.

Das neulich von der „Bresl. Ztg." in Umlauf gesetzte Gerücht von einer entdeckten Verschwörung gegen das Leben des Sultans scheint rein aus der Luft gegriffen. Wie das „Frdbl." bemerkt, ist weder auf offiziellem noch auf anderem Wege aus Konstantinopel eine Bestätigung jenes Gerüchtes eingelaufen.

Zu Namik Pascha's Nachfolger in Dscheddah ist, wie bereits gemeldet worden, Ali Pascha, bisheriger Gouverneur in Damaskus ernannt worden. Auch die übrigen höheren Militär-Behörden, der Oberst der Artillerie, der Commandant der Citadelle und der Befehlshaber der Infanterie des Platzes, sind laut dem „Pays" versetzt worden. Demselben Blatte zufolge hat der neue Scherif von Mekka zu Anfang Novembers die Ulemas und Notabeln der heiligen Stadt zusammen berufen und ihnen erklärt, man täusche sich, wenn man wähne, die europäischen Mächte wollten den Islam und das Grab des Propheten vernichten, sie wollten nur, daß auch der Christenglaube geachtet werde, und würden jeden Angriff strafen. Namik Pascha ist, nachdem er sich zur Verhaftug des Kadi und der Notabeln von Dscheddah endlich herbeigelassen, mit seiner Streitmacht nach Mekka gezogen, augenscheinlich, weil dort neue Stürme drohen.

Aus Trapezunt wird gemeldet, die Tscherkessen unter Anführung Ibrahim Pascha's, Sohnes des Sefer Pascha, hätten in den ersten Novembertagen ein von den Russen besetztes kleines Fort, ungefähr sechs Stunden von Anapa, nach blutigem Kampfe erstürmt. Die etwa 200 Mann starke Besatzung sei der Ueberzahl erlegen, und Ibrahim Pascha habe auch einen Waffen-Vorrath erbeutet.

Wie der „Temesvarer Ztg." von der Serbischen Grenze berichtet wird, hat die erste Sitzung der Skupschtina am 17. d. Mts. stattgefunden. Sie wurde mit der Votirung einer Dank-Adresse an die Großmächte eingeleitet. Der Korrespondent der „Tem. Ztg." schreibt weiter, daß es im Werke sein soll, den Fürsten dahin zu bestimmen, daß das Kommando über die Militärmacht an einen von der Skupschtina zu ernennenden Befehlshaber übertragen werde. Die Maßnahme, wenn sie durchginge, bedürfte allerdings keines weiteren Kommentars, die Tendenzen ihrer Urheber lägen offen am Tage und mit ihr wäre der Augenblick der Gefahr gekommen. Mit Recht bemerkt das Blatt, dem wir diese Nachricht entnehmen, daß es nur eine Konsequenz jenes Schrittes wäre, wenn dann auch der Beschluß gefaßt würde, daß der Fürst blos der Skupschtina verantwortlich sein und von ihr die Befehle erhalten soll. Die Aufregung — heißt es weiter, — ist eher im Zu- als im Abnehmen, und zwar lediglich „durch die alles seither Dagewesene überbietende Agitation der Parteichefs." In der Absicht der Deputirten soll es liegen, die Zusammenkunft der Skupschtina zu einer regelmäßig jedes Jahr wiederkehrenden zu beantragen.

Das schon wiederholt von mehreren Seiten gemeldete Gerücht von der Absicht des Fürsten Alexander von Serbien die Regierung niederzulegen, wird neuerdings in einer Correspondenz der „O.-D. P." aus Belgrad erläutert resp. bestätigt. Die erwähnte Correspondenz lautet wie folgt: Schon in meinen früheren Correspondenzen habe ich darauf hingewiesen, daß der Fürst Alexander Karageorgievic dem früheren Minister Markowitsch den Willen zu erkennen gab, eine Skupschtina zu berufen, um die Wünsche des Volkes entgegenzunehmen und den Interessen des Fürstenthums Rechnung zu tragen. Gleichzeitig verlautete damals das Gerücht, der Fürst wolle sich in das Privatleben zurückziehen. Bekanntlich hatte der Fürst und das Ministerium durch die Mission des Ethem Pascha eine tüchtige Schlappe erlitten. Indessen reichte nur das Ministerium Markowitsch die Entlassung ein und wurde durch das Ministerium Garaschanin ersetzt. Da Letzterer der erklärte Gegner der Obrenowitsche ist und auch dem russischen Einflusse fern steht, da nahm der Fürst um so weniger Anstand, ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, als Garaschanin auf die Idee, eine Skupschtina zusammentreten zu lassen, eingegangen ist. Die Anhänger der Obrenowitsche, dann die Partei des Wucic und Mischa waren auch ihrer Seits für eine Volksversammlung, um auf diesem Wege ihre Zwecke zu erreichen. Die Parteigänger der Obrenowitsche wünschen den alten Milosch auf den Fürstenstuhl, von welchem er durch den Willen des Volkes vertrieben wurde, wieder zu erheben. Inzwischen sind sie nicht untereinander einig. Viele sind vielmehr für die Rückberufung des Fürsten Michael. Der reiche Major und Salzmonopolist Mischa, welcher die russische Partei repräsentirt, und der Minister Garaschanin, ein Bewunderer der französischen Einrichtungen und Hauptder Parislie, träumen, jeder auf seiner Weise, von einer Kaimakamie. Der alte schlaue Wucic gilt noch immer, scheinbar oder wirklich, für einen Anhänger des jetzt regierenden Fürsten. Sicher ist es, daß die Opposition gegen den Fürsten Alexander nicht organisirt und in Fraktionen gespalten ist, die keinen combinirten Angriff erwarten lassen. Sollte übrigens das Tadelsvotum, welches die Obrenowitsche schon in diesen Tagen gegen die bisherige Wirksamkeit des Fürsten, besonders wegen der Gebahrung des nunmehr ganz verausgabten Staatsschatzes von 500,000 Dukaten, einzubringen gedenken, zum Beschlusse erhoben werden, so ist zu erwarten, daß der Fürst sofort seinen schon früher gefaßten Entschluß zur Ausführung bringen werde. Die Vorbereitungen hiezu hat er schon im Frühjahr 1858 getroffen, als er seine Söhne nach der Schweiz und nach Deutschland schickte, damit sie später die Universitäten zu Heidelberg und Jena besuchen. Jedenfalls befindet sich Serbien am Vorabend großer Ereignisse, welche, wenn man die Vorgänge in den zwei anderen Donaufürstenthümern und in Bosnien in Betracht zieht, verhängnißvolle Dimensionen annehmen können.

Die Liste der wirklichen Bewerber um das Hospodariat der Walachei schrumpft auf ganz wenige Namen zusammen. Es figuriren auf derselben die Brüder und Ex-Hospodaren Georg Bibesko und Barbu Stirbey, welche von der conservativen Partei gestützt werden. Die Partei Ghika gedachte früher Janko Ghika, Fürsten von Samos und die liberale Partei den Nikolai Golesko als Candidaten aufzustellen. Da aber die neue Verfassung für die Wählbarkeit zum Hospodariat Bedingungen vorschreibt, welche diese beiden Herren ausschließen, so wollen beide Parteien ihre Stimmen auf Jean Kantakuzeno übertragen.

Asien.

Aus Bombay, 25. Novbr., schreibt der Correspondent der „Times": Das einzige Bemerkenswerthe, ist in der Präsidentschaft Bombay die Pacification der Sawunt Warri Dessahi's die bekanntlich, von Madras aus gedrängt, in den District von Goa eingebrochen waren, wohin die Engländer die Thore zur Verfolgung geöffnet, und die Folge davon ist, daß sich die rebellischen Flüchtlinge am 23. in Goa ergaben. — Der Correspondent von „Dailly News" schreibt unter Anderem: In Sind, im Pendschab und sonst in Indien (Audh natürlich und die angrenzenden Theile Central-Indiens ausgenommen) herrscht vollständige Ruhe. Die kalte Jahreszeit hat eben begonnen und verspricht angenehm zu werden. Die Eingeborenen (in Bombay) wollen zur Erinnerung an die Uebernahme der Regierung durch die Königin ein landwirthschaftliches Museum, das den Namen Victoria-Museum führen soll, gründen, und der Plan wird wahrscheinlich zur Ausführung gelangen.

Aus den Reihen der in Canton stehenden britischen Soldaten läßt sich in den Spalten der „Times" eine bittere Klage darüber hören, daß den Soldaten die Beutegelder vorenthalten würden. Es seien in Canton 70,000 Lstr. in baarem Gelde und mindestens 30,000 Lstr. (700,000 Thlr.) an Kriegsvorräthen erbeutet worden. Die Soldaten hätten davon nicht einen Heller bekommen, weil — so lautete der Bescheid der Londoner Regierung — „kein Krieg zwischen England und China stattgefunden habe," somit von eigentlichen Beutegeldern nicht die Rede sein könne. „Das also war kein Krieg?" = schreibt der „Anonymus" aus China. „Wie kommt es denn, daß Lord Elgin verkündet, er habe mit dem Kaiser von China einen Frieden abgeschlossen? Wie kommt es, daß wir bombardirt, gestürmt und die im Range dritte Stadt des Reiches besetzt haben? Wie erklärt sichs endlich, daß die Regierung das erbeutete Geld, das sie dem Soldaten vorenthält, selber einsteckt und nicht den Chinesen zurückgiebt? Entweder, oder — —"

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. Dezbr. „Wartkotłocznie" (die Schnellpressen). Unter diesem Titel ist soeben hier in der Druckerei des „Czas" von Ż. W. (Żegota Wywiałkowski) eine interessante Brochure erschienen, die um so mehr Beachtung verdient, als dieselbe einen von polnischen Fachmännern noch wenig bearbeiteten Gegenstand behandelt. Nachdem der Verfasser in der Vorrede einen kurzen aber klaren Ueberblick der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Schnellpressen gegeben, beschreibt er die einzelnen Theile der Schnellpresse und ihre Bestimmung. Die Beschreibung wird durch drei detaillirte, die einzelnen Maschinentheile darstellende Tafeln erläutert. Bei dem Aufschwunge, welche in letzter Zeit die polnischen Druckereien genommen haben, ist die Schrift des Herrn Ż. W., welche einen neuen Beweis von der in diesem Zweig der Kunst und Gewerbthätigkeit hier herrschenden Rührigkeit gibt, als eine willkommene Gabe zu betrachten. Der Erlös aus dem Verkaufe der Brochure ist von dem Verfasser zum Ankauf von typographischen Büchern, Schriften und Zeichnungen zur Benützung für die in den Krakauer Buchdruckereien sich bildende Jugend bestimmt worden.

* In Betreff der wegen Hochverrath in Lemberg Verurtheilten wird dem „Czas" von dort geschrieben, daß Se. Majestät der Kaiser das Urtheil der dortigen Gerichte allergnädigst aufgehoben und eine Milderung der Strafe resp. Begnadigung in der Art hat ergehen lassen, daß der zum Tode verurtheilte Daniłowicz und der zum fünfjährigen schweren Kerker verurtheilte Paszkowski jeder zu zwei Jahren Gefängniß begnadigt, die übrigen Angeklagten dagegen in Freiheit zu setzen sein. Daniłowicz ist jedoch dieses allerhöchsten Gnadenactes nicht mehr theilhaftig geworden, er starb nämlich im Gefängniß ein paar Tage vor dem Eintreffen der Begnadigung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Die Victoria-Brücke zu Montreal in Canada das größte Werk seiner Art auf der ganzen Erde, welches berufen ist, das große canadisch-amerikanische Eisenbahnnetz zu ergänzen, dürfte schon im October 1859 fertig dastehen, während die Unternehmer (Peto, Brassey und Betts) sich zur Vollendung des Baues contractlich erst bis zum 1. Januar 1860 verbindlich gemacht hatten. Dadurch wird die 1200 Meilen lange Bahnstrecke zwischen Chicago, dem Emporium des Westens, und den atlantischen Küstenpunct von Canada ohne Unterbrechung befahren werden können, und es ist ausgerechnet worden, daß die erwähnte frühere Vollendung der Brücke der betreffenden Bahngesellschaft 70—80,000 Pfd. St. Nutzen bringen werde. Beim Bau sind gegenwärtig 5 Dampfer, 63 Barken, 3 bewegliche und 17 stehende Dampfmaschinen, ferner 3 Dampfmaschinen zur Anfertigung von Nietnägeln und 2 andere zur Einfügung derselben beschäftigt. Außerdem noch 21 Prahme von 1550 Tonnen Gewicht zum Heben von Balken und 27 andere Fahrzeuge nebst 3281 Arbeitern.

Lemberg, 21. December. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 205 Ochsen und zwar: aus Rozdół 7 Partien zu 8, 9, 11, 20, 30, 9 und 13 St., aus Szczerzec 17 St., aus Groß-Mosty 11, aus Kamionka 4 Bandeln zu 10, 9, 12 und 18 St., aus Rozwadów 6 St., aus Żółkiew 16 St. und aus Siechów 6 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 138 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 28 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 45 fl. 15 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 300 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt schätzte, 62 fl. 74 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 23. December. Silberrubel in polnisch Cri. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 434 verl., fl. 432 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Pol. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼ verl., 97¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.25 verl., 83.50 bez. — National-Anleihe 86.10 verlangt, 85 30 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neueste Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 23. zu Triest eingetroffen). Hongkong, 15. Nov. Politische Ruhe. In den nördlichen Districten China's sollen die Rebellen wieder erfolgreich auftreten. Baron Gros ist aus Japan zurückgekehrt. Der Tarif ist mit den chinesischen Commissarien im Allgemeinen geregelt. Nach Erledigung einiger untergeordneter Puncte will Lord Elgin eine Excursion auf dem Yangtsekiang unternehmen.

Calcutta, 22. Dec. Der Nizamite Khan, der zur lebenslänglichen Deportation verurtheilt war, ist begnadigt worden. Der Oberbefehlshaber leidet am Fieber. Die Landbesitzer in Oude nehmen immer zahlreicher die ihnen dargebotene Amnestie an. Tantia Topi soll dem Lieutenant Kerr sich zu ergeben angeboten haben, wenn sein Leben geschont werde.

Corfu, 20. Dec. Die englische Regierung hat dem Vernehmen nach dem Lord-Oberkommissär der jonischen Inseln eine Flottenabtheilung von Malta zur Verfügung gestellt, falls unruhige Bewegungen ausbrechen sollten. Sir Gladston traf am 14. in Zante ein; 12 hellenisch gekleidete Jünglinge spannten ihm die Pferde aus und zogen seinen Wagen zum Schlosse. Die Demonstration für die Union war ziemlich allgemein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. Dezember 1858.

Angekommen ist im Pollers Hotel: Baron Adolph Lipowski, Gutb. aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsb. Graf Josef Wielopolski n. Polen. Joseph Dąbski nach Rudna. Nikolaus Dąbski nach Oświęcim.

Des h. Weinachtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Montag.

---

hause, so wie von dessen inneren Einrichtungen und Ausschmükkungen anzufertigen.

** Die in mehreren inländischen und ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, als seien die Gebeine der h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, in der Kirche zu Marburg anlässig einer im Jahre 1854 daselbst vorgenommenen Restauration wieder aufgefunden worden, entbehrt der „Wiener Zeitung" zufolge nach competentem Urtheil der authentischen Begründung und es kann daher auch von wie immer gearteten Schritten behufs deren Ausfolgung nicht die Rede sein.

* **Wien.** Die Tänzerin Anna B., deren Prozeß seinerzeit viel Aufsehen gemacht, und die in erster Instanz freigesprochen, in der zweiten dagegen nebst ihrer Schwester Katharina N. schuldig gesprochen wurde, ist im Inquisiten-Spitale des Landesgerichts am Typhus gestorben. Ihre Mutter läßt nun dessenungeachtet die Berufung an den obersten Gerichtshof ergreifen, um die Ehre ihrer Tochter zu retten. Auch Katharina N. hat die Berufung an den Cassationshof eingeleitet.

** [Die Herberge im Grabe.] Bäuerle erzählt in seinen Memoiren, welche gegenwärtig in der Wiener „Morgenpost" erscheinen, viele interessante Einzelheiten aus der Zeit der Occupation Wiens durch die Franzosen. Neben den vielen tragischen Scenen, zu welchen der Uebermuth der Franzosen Anlaß gab, ereignete sich in Neu-Lerchenfeld auch eine komische. Als die Franzosen in dieses Dorf kamen, das sie, weil es so nahe liegt, für eine Vorstadt von Wien hielten, plünderten sie die Bewohner grauenvoll. Der Apothekergehilfe Scheger, welcher ebenfalls ausgeplündert wurde, flüchtete sich aus Angst, die Franzosen könnten auch einiges Geld, das er in seinen Rock eingenäht hatte, bei ihm finden, auf den Friedhof und verstellte sich hier in ein neuaufgeworfenes, mit Brettern verdecktes Grab. — Er war kaum einige Zeit hier verborgen, so hörte er stöhnen und ächzen, worüber der Apothekergehilfe heftig erschrack. Endlich faßte er sich und rief: „Wer da?!" — Neues Stöhnen und Aechzen. Dem Apotheker gerann das Blut zu Eis. Vielleicht ein Lebendigbegrabener, dachte er und ermannte sich. „Unbekannte Stimme," fragte er, „ertönst Du aus oder über der Erde?" Die Stimme antwortete kläglich: „Ich bin kein Geist, sondern ein Mensch, wie Du! Die Todesangst hat mich hieher getrieben; die gottlosen Franzosen morden Alles und ich liebe mein Leben so sehr. Ich bin der Richter von Hernals und fand in der ganzen Umgegend keinen bessern Zufluchtsort als dieses Grab. Bist Du, der diese Grube betreten, ein Oesterreicher, so verrathe mich nicht. Mußt Du Dich ebenfalls vor den Feinden verbergen, so lasse uns nachbarlich in dieser Gruft mit einander hausen. Ich habe sechs Schinken, sechs Salami, sechs Laib Brod und sechs Maß Heurigen bei mir, wir wollen theilen. Wenn die Gefahr vorüber ist, so holt mich mein Weib von hier ab." Wirklich brachten die beiden Feiglinge eine volle Nacht in dem Grabe zu. Am andern Tage entdeckte sie der Todtengräber und jagte sie davon.

** Den Haupttreffer mit 15,000 St. Ducaten aus der jüngsten Staatslotterie soll ein Hotelpächter in Pest gemacht haben.

** In St. Veit bei Lilienfeld in Oesterreich trug sich am 12. d. folgendes schauderhafte Unglück zu: Die Tochter des dortigen Bäckermeisters kochte statt Kren die Wurzel der Tollkirsche (Belladonna) und vergiftete durch den Genuß der Speise sich, ihre Eltern, Geschwister, Dienstleute, im Ganzen sieben Personen, welche kurz darauf sämmtlich toll wurden und gebunden werden mußten. Alle Aerzte der Umgebung vereinigten sich zur Hilfe, die jedoch zu bezweifeln ist. Aus der ganzen Gegend strömte das Volk zu, um dies schreckliche Schauspiel der Tobsucht zu sehen.

** Aufsehen macht in Pest das Verschwinden des Redacteurs des Délibab, Herrn Stephan Friebeiß, mit Hinterlassung einer nicht unbedeutenden Passivsumme, die von der „Presse" auf 80,000 fl. angegeben wird. Derselbe soll sich auch mehrseitige Wechselfälschungen haben zu Schulden kommen lassen.

** In Triest wurde dieser Tage aus dem Postwagen, der von Fiume angekommen und, wie die „Triest. Ztg." meint, ohne Aufsicht gelassen worden war, im Betrag von 10,000 fl. entwendet.

** Von dem Silber und Gold des im königlichen Schlosse gestohlenenen Tafelaufsatzes scheint nun der größte Theil, im ganzen etwa 54 Pfd., wieder herbeigeschafft zu sein, da, wie die „Spenersche Ztg." berichtet, ein Goldarbeiter noch einen etwa 10 Pfd. schweren Klumpen Gold und Silber an die Kriminalpolizei herausgegeben hat, welchen einer der Diebe bei ihm versteckt gehabt hatte.

** In Berlin producirt sich jetzt ein achtzehnjähriger junger Mann Namens Gottfried Dietze, aus Weidenheim bei Torgau gebürtig, der ohne Arme zur Welt gekommen ist. Er verrichtet mittelst der Füße die mannigfachsten Dinge mit der größten Gewandtheit. Er verfertigt künstliche Schnitz-Arbeiten, näht, flechtet Körbe, spielt die Zieh-Harmonika und schreibt sehr gut.

** Der Lithograph Achilles in Köthen will ein Verfahren erfunden haben, um Cassenscheine gegen die so häufig vorkommende Fälschung durch Abklatsch, autographischen und anastatischen Druck zu sichern. Er beabsichtigt, sein Verfahren, das sich schon im Jahre 1849 bei den Dessauer Einthalerscheinen bewährt haben soll, den Regierungen und Bankverwaltungen zum Gebrauche anzubieten.

** Wieder ein Zopfabschneider. Aus Chemnitz wird gemeldet; Leider hat sich in hiesiger Stadt ein sehr unwillkommener Gast eingefunden — ein Zopfabschneider. Am 13. d. Abends geht die 16jährige Pflegetochter des Schmiedemeisters W. aus der Schloßgasse nach der Stadt. Auf dem Rückwege kommt ein Mann auf sie zu, welcher ihr Haaröl zum Kauf anbietet und, während sie solches ablehnt, aus einem Fläschen etwas in seine hohle Hand gießt. Plötzlich hält er ihr die letztere unter die Nase und in Folge davon ist, daß sie besinnungslos niedersinkt. Als ihre Besinnung zurückkehrt, findet sie sich ihres vollen Haarschmuckes beraubt. Die Behörden sind bemüht, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen.

** Das neue Museum in Leipzig, welches bekanntlich durch das hochherzige Vermächtniß des vor fünf Jahren verstorbenen Consuls Hrn. Heinrich Schletter begründet wurde, ist am 18. d. in Gegenwart des Staatsministers Freiherrn von Beust und mehrere Mitglieder des akademischen Rathes von Dresden feierlich eröffnet worden.

** Der in Büdesheim wohnende Arzt Dr. Causé (von Mainz) wollte sich, auf der Praxis in einigen nassauischen Orten begriffen, unterwegs eine Cigarre anzünden; beim Anstreichen des Zündhölzchens flog ein Stück der absprühenden Phosphormasse auf das Mittelglied eines Fingers und brannte ein. Der hierdurch verursachte Schmerz nahm rasch in einem solchen Grade zu, daß der Arzt, welcher, wie gewöhnlich, die nöthigsten Instrumente bei sich führte, sich selbst die betreffende Stelle ausschnitt. Dies half aber nichts und Dr. Causé sah sich genöthigt, nach Büdesheim umzukehren und sich den Finger abnehmen zu lassen. Aber auch diese Operation blieb ohne gehoffte Wirkung und man mußte zur Abnahme des ganzen Armes schreiten. Doch das Gift hatte bereits das ganze Gefäßsystem angegriffen und Dr. Causé war einige Stunden nach der Amputation eine Leiche.

** Wir haben seiner Zeit von dem argen Kirchenraub berichtet, der im heurigen Frühjahr zu Velletri stattfand, wo ein gewisser Bendetta noch so frech war, öffenlich von der Kanzel zu verkündigen, daß er die Frevelthat verübt habe. Kürzlich wurde dieser Bendetta nebst noch 23 mitschuldigen Männern und Weibern vom Criminalgerichte zu Rom abgeurtheilt. Gegen Bendetta wurde eine Doppelsentenz gefällt: die eine lautet auf lebenslängliches Gefängniß, die andere auf Tod.

** Ein interessantes Experiment mit dem Telegrafen hat man neulich in London gemacht. Man wollte nämlich bie Probe machen, in welcher kürzesten Zeit eine telegraphische Botschaft der Regierung nach Korfu gelangen und eine Antwort darauf eintreffen könnte. Man „säuberte" zu diesem Ende die Linie (d. h. man gab Befehl, daß in einer gewissen Zeit keine Privatdepeschen befördert werden sollten). Die Antwort aus Korfu auf die gestellte Anfrage traf in sechs Secunden in London ein. — Im Jahr 1815 vergingen mehrere Tage bis man in London die erste Kunde von dem Sieg bei Waterloo erhielt!

Amtliche Erlässe.

Nr. 4456. Edictal-Vorladung. (1376. 1-3)

Vom k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreises werden nachstehende militärpflichtigen Individuen die ohne Bewilligung abwesend sind, hiemit vorgeladen bis Ende Jänner 1859 hieramts persönlich zu erscheinen, und der militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Georg Zięcik	Borek-nobile	43	1837
Carl von Grabiański	"	17	"
Peter Kuta	Chorowice	10	1838
Peter Grabowski	Krzęcin	87	1834
Franz Marchwica	Korabniki	27	"
Martin Schmied	Łusina	20	1836
Franz Kummer	Mogielany	33	1837
Franz Woźniak	"	163	1832
Franz Dzitko	"	124	"
Stanislaus Sychowski	"	82	1834
Johann Mirota	Ochodza	Obdachlos	"
Laurenz Ryś	Rzozów	9	1836
Andreas Ziarko	Radziszów	Obdachlos	1835
Laurenz Florczyk	Samborek	43	1837
Franz Kołacz	Stadt Skawina	Obdachl.	"
Johann Kołacz	"	"	"
Mathias Malinowski	"	"	1834
Albert Galaś	Włosań	63	1837
Mathias Lęzniak	"	19	"
Stanislaus Szczurek	"	18	"
Carl Leśniak	"	19	1838
Stanislaus Pituch	Wola Radzieszowska	22	1836
Anton Karcuś	"	Obdachl.	1834
Andreas Witek vel Gareł	"	"	1833

Vom k. k. Bezirksamte.
Skawina, am 12. December 1858.

Nr. 16519 Edict. (1374. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleute Josef und Katharina Sieklowskie und im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Zabierzewski, Eigenthümer des im Tarnower Kreise gelegenen Gutsantheil Gorzejowa wegen Löschung des im Lastenstande des Gutsantheils Gorzejowa dom. 12 pag. 58 n. 4 on. hypothecirten dreijährigen Pachtrechtes Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreis-Gerichte.
Tarnów, am 24. November 1858.

Nr. 32964. Kundmachung. (1381. 1)

Bei der am 2. November 1858 in Folge des a. h. Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 298. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 120 gezogen worden. Diese Serie enthält:

1) Banco-Obligationen zu 5 pCt. Nr. 113031 bis inclusive 113838; dann

2) die nachträglich in die Verlosung eingereihten kärnthnerisch-ständischen Domestical-Obligationen zu 4 pCt. Nr. 206 bis incl. Nr. 485 im gesammten Capitalsbetrag von 1.053,060 fl. 40 kr. mit dem Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 25,147 fl. $7^2/_4$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen der a. h. Patente vom 21. März 1818 und vom 27. April 1858 gegen neue auf österreichische Währung nach dem Verhältnisse von 100 fl. CM. zu 105 fl. österr. Währung lautende und zu dem ursprünglichen Zinsfuße von 5 und 4 pCt. verzinsliche Verlosungs-Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Uebrigens werden die Eigenthümer dieser verlosten 4procentigen Obligationen auf die Kundmachung vom 26. October 1858 Z. 5286/F.M. (R. G. B. Stück XLVII) aufmerksam gemacht, wonach es ihnen freisteht, diese Obligationen in 5procentige Staatsschuldverschreibungen convertiren zu lassen.

Was im Grunde h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 4. November 1858 Z. 5494 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 16. December 1858.

N. 4654. Concurskundmachung. (1383. 1-3)

Zu besetzen die Controlorsstelle bei dem k. k. Salzniederlagsamte in Niepolomice in der 11. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher Fünfhundertfünfundzwanzig Gulden öst. Währung, freier Wohnung, dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfund per Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 525 fl. öst. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen practischen Manipulations- und Verrechnungs-Kenntnisse, dann der Kenntniß einer slavischen Sprache, sowie der Cautionsfähigkeit unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis letzten Jänner 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, den 17 December 1858.

Nr. 13290. Kundmachung. (1357. 3)

Zur Besetzung der Tabak-Kleintrafik in Oświęcim am Bahnhofe wird die Concurrenz Verhandlung ausgeschrieben. Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 an Tabak $2533^2/_{32}$ Pfd. im Gelde 2942 fl. 3 kr. C.-M. oder 3089 fl. 15 kr. österr. Währ. Der Tabak Material-Bezug erfolgt aus der Großtrafik in Oświęcim. Die mit dem Vadium von 36 fl. österr. Währung belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 31. December 1858 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Krakau, am 10. December 1858.

N. 2552. Kundmachung. (1370. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht, wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Marianna Domanus zur Hereinbringung der mit Urtheil vom 28. August 1857 Nr. 1311 ersiegten Forderung pr. 1000 fl. s. N. G. gegen Victoria Jerzyczkische Erben, als, Josef Jerzyczek, Rosalia Kostka, Franciska Osińska, Marianna Jaschetzko durch ihre Bevollmächtigte Franciska Osińska, und Sofia Magdalena Jerzyczek durch den Vormund Martin Kowalski, die executive Veräußerung der in Kalwarya sub Nr. 4 gelegenen Realität der Victorya Jerzyczek, — im Kalwaryaer k. k. Bezirksamte am 10. Jänner, 9. Februar und 10. März 1859, 9 Uhr Früh, gegen Erlag vom Schätzungswerthe pr. 1795 fl. CM. das 10% Vadium unter den in der Registratur zur Einsicht erliegenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Kalwarya, am 29. November 1858.

N. 1252. Edict. (1375. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biecz wird hiemit bekannt gemacht, daß Fr. Josefine Etienne Kinderaufseherin im Hofe zu Libusza, am 19. August 1858 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft in den k. k. österreichischen Staaten ein Erbrecht zustehe, oder ob nicht etwa einige Gläubiger an diese Verlassenschaft Ansprüche zu stellen haben, so werden diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzumelden, wie auch ihre Rechte nachzuweisen, als widrigens der ganze verbliebende Nachlaß, den kaiserlichen Französischen Behörden zur weiteren Verhandlung wird ubersendet werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Biecz, am 10. December 1858.

Z. 15590. Edict. (1364. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten gesetzlichen Erben nach Julie Tetonka und rücksichtlich nach Philipp und Veronica Tetonka als dem Ladislaus Tomaszkiewicz, Josef Tomaszkiewicz und Michael Tomaszkiewicz im Sinne des §. 131 des kais. Patentes vom 9. August 1854 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß am 2. Dezember 1852 Veronica Tetonka mit Hinterlassung einer kodizillarischen Verfügung ddto. 13. October 1852 — am 27. März 1853 ihr Sohn Philipp Tetonka mit Hinterlassung eines Testamentes ddto. 10. Februar 1853, in welchem derselbe seine Ehegattin Julie Tetonka, geborne Tomaszkiewicz, zur Universalerbin des gesammten ihr nach seiner Mutter angefallenen Vermögens eingesetzt hat — endlich am 24. März 1854 Julie Tetonka, geborne Tomaszkiewicz, mit Hinterlassung einer kodizillarischen Verfügung ddto. 28. Februar 1854 worin dieselbe ihre Verlassenschaft ihrer Schwester Karoline Tomaszkiewicz, verehel. Hamerler, vermacht hat — mit dem Tode abgegangen sind — und daß die Verlassenschaften dieser Verstorbenen, und zwar nach Veronica und Julie Tetonka auf Grund der gesetzlichen Erbfolge und mit Aufrechthaltung der von ihnen errichteten kodizillarischen Verfügungen, dagegen nach Philipp Tetonka auf Grund des Testaments hiergerichts abgehandelt werden.

Zugleich werden die dem Wohnorte nach unbekannten Erben nach Julie Tetonka und rücksichtlich nach Philipp und Veronica Tetonka, als Ladislaus Tomaszkiewicz, Josef Tomaszkiewicz und Michael Tomaszkiewicz aufgefordert, ihre Erbserklärungen zu dem ihnen durch Julie Tetonka nach Philipp Tetonka angefallenen Nachlasse der Veronica erster Ehe Tetonka zweiter Ehe Broszkowa aus dem Gesetze mit Aufrechthaltung der kodizillarischen Verfügungnn der Veronica und Julie Tetonka mit oder ohne Rechtswohlthat der Inventur binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Dr. Kaczkowski abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnów, am 17. November 1858.

Privat-Inserate.

In der Buchdruckerei des „Czas" ist soeben in polnischer Sprache erschienen und zu haben:

Schnellpressen in ihren Einzelnheiten,

beschrieben von Ż. W., Buchdruckergehilfen in Krakau. Mit Abbildungen sämmtlicher Maschinenbestandtheile. Der Preis des Exemplars, beträgt 3 fl. poln. = 75 Neukr. = 45 Kopeken = 15 Sgr., ohne Postversendung.

Aufforderung. (1388.1-3)

Die Gläubiger des minderjährigen Herrn Theodor Ritter v. Platzer werden hiemit erinnert, ihre Forderungen bei dessen Vormundschaftsbehörde, dem hohen k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien schriftlich anzumelden, und in ihren Gesuchen nicht nur den Rechtstitel, sondern auch die Höhe der gelaufenen Valuta ganz genau anzugeben, da nur gegen eidliche Erhärtung beider Umstände eine Liquidirung der diesfälligen Forderungen erfolgen kann.

Wien, am 17. December 1858.

Dr. Andreas Eckel,
als Machthaber des Herrn Vormundes des Herrn Theodor Ritter v. Platzer.

Annonce.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit einem P. T. Publicum insbesondere den geehrten Herren Kaufleuten und den Herren Gasthaus-, Kaffehaus- und Branntweinschanks-Inhabern die ergebene Anzeige zu machen, daß er am hiesigen Platze eine

Sprit-, Rum- und Liqueur-Fabrik

etablirte, und ein wohl assortirtes Lager von fuselfreiem, dopp. rectificirtem Spiritus von bestabgelegenem Rum, von einfachen und Doppel-Liqueuren in Flaschen und Gebinden führe. Der Verkauf dieser, sämmtlich **mittelst Dampfkraft erzeugten Spirituosen,** findet im Großen im Fabriklocale im Nebengebäude des Augustiner-Klosters am Kasimir, Gm. VI. Nr. 72, und der Verschleiß en Detail im Essig-Verschleißlocale des Gefertigten, Stradom Nr. 2 statt, und bittet Letzterer um geehrten zahlreichen Zuspruch mit der Versicherung, daß bei billigst gestellten Fabriks-Preisen für vorzügliche Qualität garantirt wird.

Krakau, im November 1858. (1356. 3-4)

Josef Löbenstein.

Kundmachung. (1373. 2-3)

In dem Intelligenzblatte der Krakauer Zeitung Nr 254, hat Frau Angela Szumlakowska angegeben, daß derselben nachstehende Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes ddto. 1. November 1853 gestohlen worden sind, als:

Nr. 5075 per 1000 fl. CM. auf dem Namen des Josef Rapaport;
Nr. 4766 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Pauline Hupka, verehelichte Makowska;
Nr. 2635 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Verlassenschafts-Masse nach Katharina Koziorowska;
Nr. 4079 pr. 500 fl. CM. auf den Namen des Ascher Eibeschütz;
Nr. 2076 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycka;
Nr. 313 per 500 fl. CM. auf den Namen des Roman Sabin Włodek;
Nr. 2075 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycki'schen Nachlaßmasse;
Nr. 3048 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Ludwig Hölzel von Sternstein;
Nr. 4751 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Adolf Geissler;
Nr. 4893 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Florentine Borowska;
Nr. 3664 per 1000 fl. C.-M. auf den Namen der Apollonia Jordan;
Nr. 3576 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Susanna Byk;
Nr. 2051 per 500 fl. CM. auf den Namen des Hrn. Stanislaus, Miecislaus und Helena Grafen Rej — und zwar jede mit betreffenden 5perc. Coupons, wovon der erste am 1. Mai 1859 zahlbar war. — Diese Obligationen sind keineswegs gestohlen worden; denn sie sind in meinem Besitze, als mein rechtlich erworbenes Eigenthum, welches ich gegen jeden rechtswidrigen Angriff schützen werde.

Tarnów am 15. December 1858.

Adalbert Szumlakowski,
Gemahl der
Angela Szumlakowska.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linie red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	330' 66	— 1'6	91	Süd schwach	trüb		—2'8	+ 1'6
	10	330' 67	2'8	100	" "	heiter			
24	6	329' 03	2'9	98	" "	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 23. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	81.—	81.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	84.90	85.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	76.—	76.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	137.—	137.50
„ 1854 für 100 fl.	116.—	116.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
von Ungarn ... zu 5% für 100 fl.	84.—	84.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Galizien ... zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.—	83.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	1005.—	1007.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	249.60	249.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	629.—	630.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1807.—	1809.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	256.70	256.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	86.30	86.40
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	183.50	184.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	122.—	122.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.20	67.30
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	528.—	529.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	355.—	360.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	425.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung ... pr. St.	102.90	102.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104.—	105.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	78.50	79.—
Salm zu 40 „ „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „ „	38.—	37.50
Clary zu 40 „ „	37.25	38.75
St. Genois zu 40 „ „	38.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.10	24.50
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.25	86.30
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.40	86.50
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.30	76.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.80	101.90
Paris, für 100 Franken 3%	40.40	40.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —84 Nkr.	4 fl. —85 Nkr.
Kronen	13 fl —92 „	13 fl. —93 „
Napoleonsd'or	8 fl. —14 „	8 fl. —13 „
Ruff. Imperiale	8 fl —32 „	8 fl. —32 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.